



Effektive Krisenvorsorge, -früherkennung, und-bekämpfung

Liga-Unterausschuss Frauen und
Gewaltschutz

Stellungnahme für die Enquete-
Kommission „Krisenfeste Gesellschaft“
des Landtags Baden-Württemberg

VORWORT

Der Unterausschuss Frauen und Gewaltschutz der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. bedankt sich für die Gelegenheit, bei der Enquete-Kommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des Landtags zur Frage nach effektiver staatlicher Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung Stellung zu nehmen. Frauen- und Kinderschutzhäuser sowie die spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen sind erfahren im Umgang mit Personen, die sich in persönlichen Krisensituationen befinden. Die Beratungsstellen und Frauenhäuser sind zur effektiven Unterstützung der Schutz- und Hilfesuchenden auf lokaler und überregionaler Ebene mit Behörden, Ämtern, Gesundheitssystem und Freiwilligen in Kontakt und vernetzt.

Der vorliegenden Stellungnahme legt die Handlungsempfehlungen und Vorschläge der Liga der freien Wohlfahrtspflege¹ für eine krisenfeste Gesellschaft zu Grunde, die im Folgenden konkretisiert werden.

¹ Liga-BW (2022): [Lehren für künftige Pandemien und Gesundheitskrisen](#), Stellungnahme für die Enquete-Kommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des Landtags Baden-Württemberg

INHALT

Erfahrungen aus der Krise	1
Lehren für ein widerstandsfähigeres Gemeinwesen	3
1. Prävention ist die beste Weise, Gewalt zu vermeiden.	3
2. Krisenfeste Ausstattung in Zeiten ohne Krisen.....	3
3. Optimierung von Zusammenarbeit	5
4. Förderung von Führungskräften	5
5. Kritische Infrastruktur schützen.....	5
6. Behördenkontakte gewährleisten	6
7. Einbindung wissenschaftlicher Expertise.....	6
8. Digitalisierung fördern	6
Impressum.....	7





ERFAHRUNGEN AUS DER KRISE

Der Liga-Unterausschuss Frauen und Gewaltschutz hat neben den Frauen- und Kinderschutzhäusern auch das breitgefächerte Angebot der spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen im Blick.

Insofern erweitert sich der Blick, den die Liga-BW (2022) bereits zu grundsätzlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine krisenfeste Gesellschaft im Querschnitt aller Zielgruppen und Felder der sozialen Daseinsfürsorge gelenkt hat, in der vorliegenden Stellungnahme um folgende Perspektiven und Handlungsfelder:

- Fachberatungsstellen häusliche und sexualisierte Gewalt
- Interventionsstellen
- Fachberatung für Betroffene von Menschenhandel
- Frauen in der Prostitution

Aus diesen Settings werden im Folgenden exemplarisch Erfahrungen aus der Corona-Krise skizziert, die im weiteren Verlauf Grundlage für die getroffenen Handlungsempfehlungen sind.

Frauenhäuser

Während der Coronapandemie sank die Zahl der Bewohnerinnen in den Frauenhäusern. Diese Entwicklung war bundesweit zu beobachten und hatte mehrere Ursachen:

Zum einen reduzierten die Frauenhäuser die Anzahl an Aufnahmen, um bei Infektionen die Quarantäneregelungen des Landes umsetzen zu können. In Frauenhäusern leben nicht selten zwölf Menschen in drei Zimmern und teilen sich Bad und Küche. Über Landesmittel war es möglich, Ferienwohnungen als Ausweichquartiere anzumieten, was von vielen Frauenhäusern genutzt wurde, jedoch die Anzahl an Reduktionen nicht vollumfänglich auffing.

Zum zweiten sank die Nachfrage von gewaltbetroffenen Frauen, was darauf zurückgeführt wird, dass Frauen die berechtigte Sorge hatten, sich in Gemeinschaftsunterkünften anzustecken. Die Situation verbesserte sich, als Schutzmaterial (Masken, Desinfektion etc.) erhältlich wurde und Impfkampagnen einsetzten. Zur Bewältigung der Krisenfolgen für die Frauenhäuser waren die Maßnahmen der Landesregierung "Ausweichquartiere finanzieren", "Soforthilfe Schutzmaterial und technische Modernisierung" sowie die vorgezogene Platzierung der Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen bei der Impfreihefolge sehr hilfreich.

Fachberatungsstellen gegen Gewalt gegen Frauen

Etwas anders gestaltete sich die Situation in den Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen. Auch hier war zu Beginn der Pandemie ein Rückgang an Beratungsanfragen zu verzeichnen. Dieser lässt sich damit erklären, dass Frauen keine Möglichkeit hatten zu den bekannten Telefonsprechzeiten anzurufen, da Partner und Kinder in der Regel zuhause waren.

Zwei Maßnahmen der Landesregierung fingen diese Notlage auf:

Zum einen die bereits oben erwähnte Soforthilfe zur technischen Modernisierung, die es den Beratungsstellen ermöglichte Online- und Telefonberatung breit einzuführen.

Zum zweiten das Projekt „Mobile Teams der Fachberatungsstellen im Bereich Gewalt an Frauen, Prostitution und Menschenhandel“, das Ende 2020 an den Start ging. Ein Ziel des zweijährigen Projektes war es, den Frauen entgegen zu kommen und Beratung aufsuchend und flexibel zu gestalten. Nach Umsetzungsstart dieser beiden Maßnahmen stieg die Nachfrage sehr deutlich über das vorherige Maß an.



Fachberatungsstellen für Menschen in Prostitution

Die Fachberatungsstellen für Menschen in der Prostitution erhielten mit dem Verbot der Ausübung von Prostitution sehr viele Anfragen zu Hilfen in konkreter Not, da die ohnehin prekären Einkommens- und Wohnverhältnisse für diese Gruppe wegbrachen. Die schnelle Einrichtung eines Hilfsfonds, unterstützt mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, konnte 233 Frauen innerhalb von 6 Wochen den Lebensunterhalt sichern. Im weiteren Verlauf der Pandemie entwickelten sich die telefonische Beratung und digitales Streetwork zu wesentlichen Arbeitsweisen, um mit Menschen in der Prostitution Kontakt zu halten.

Die Frage der Information über und Erreichbarkeit von Hilfsangeboten in der Corona-Krise zeigt schließlich, wie schwierig es ist, dass Frauen Hilfe erhalten, wenn ihre Privatsphäre massiv eingeschränkt ist. Eine effektive Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung ist in diesem Bereich daher von existenzieller Bedeutung.



LEHREN FÜR EIN WIDERSTANDSFÄHIGERES GEMEINWESEN

Um in zukünftigen Krisen und Katastrophen wirksam Menschen, die Gewalt erfahren, helfen zu können und damit die Gesellschaft widerstandsfähig zu gestalten, sind die folgenden acht Handlungsansätze zu verfolgen:

1. Prävention ist die beste Weise, Gewalt zu vermeiden.

Aufklärungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit zur Prävention häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie zu gefährdenden Rollenmustern müssen regelhaft und zielgruppenorientiert angeboten werden. Kinder, junge Menschen und Menschen, die schlecht über Rechte in Deutschland informiert sind, wie z. B. Geflüchtete oder Migrant:innen, stehen dabei besonders im Fokus. Ziel muss es sein, dass allen Menschen bewusst ist, was Grenzen überschreitet und was Grenzüberschreitungen verhindert und Opfern von Gewalt hilft.

Dies wird in der Beratungsarbeit schon umgesetzt. So bietet beispielsweise die Fachberatungsstelle gegen Menschenhandel „FreiJa“ eine Ausstellung mit Infoveranstaltung für Schulen zum Thema „Loveboys“ an. Auch Polizei, Behörden und Beratungseinrichtungen werden zu Merkmalen von Menschenhandel geschult. Fachberatungsstellen für Betroffene häuslicher Gewalt bieten Infoveranstaltungen für die breite Öffentlichkeit, für Schulen, für das Gesundheitssystem u. a. an und informieren über das Internet über Hilfsmöglichkeiten. Um diese Bildungsarbeit gewährleisten und ausbauen zu können, braucht es mehr Ressourcen und Personal.

2. Krisenfeste Ausstattung in Zeiten ohne Krisen

Wie alle Dienste und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege hatten auch Frauenhäuser, Kinderschutzhäuser oder die verschiedenen Fachberatungsstellen erheblichen Mehraufwand (zeitlich und finanziell) bei gleichzeitig verringerten Betreuungszahl aufgrund der notwendigen Kapazitätseinschränkungen. Als (vorrangig) kommunal finanzierte Leistungen, konnten das Hilfesystem für von Gewalt betroffener Frauen nicht von den bundesweit aufgelegten Rettungsprogrammen profitieren. Einige landesweite Hilfsprogramme konnten zwar Abhilfe verschaffen (siehe oben), verdeutlichen jedoch die Vulnerabilität des Systems, gerade in finanzieller Hinsicht.² Doch auch personelle, räumliche, technische oder konzeptionelle Rahmenbedingungen des Hilfesystems müssen bereits in Zeiten ohne Krisen auf bessere Grundlagen gestellt werden, um die Resilienz der sozialen Daseinsfürsorge zu stärken.

Die Anforderungen durch die Krisen waren nur durch extremes **Engagement der Beschäftigten** in den Fachberatungsstellen oder Einrichtungen zu bewältigen. Bis heute sind die Nachwirkungen der Erschöpfung spürbar, die sich etwa in erhöhten Krankenständen niederschlagen. Die Bereitstellung eines auskömmlichen Beratungs- sowie Platzangebots in Zeiten ohne Krisen ermöglicht es, Spitzenauslastungen in Krisenzeiten abzufedern und Personalengpässe zu kompensieren, ohne Fachpersonal übermäßig zu beanspruchen oder Angebote einschränken oder absagen zu müssen.

Zu einer krisenfesten Ausstattung gehört auch eine angemessene **Modernisierung der Frauenhäuser**: Die derzeit übliche räumliche Enge ist nicht nur aus Gründen des Gesundheits- und Infektionsschutzes problematisch, sondern sie sorgt zudem für einen hohen Stresslevel bei den Frauen und Kindern. Moderne Frauenhäuser sollten dringend Appartementstrukturen

² Für weitere Empfehlungen zur Finanzierung sozialer Arbeit siehe auch Liga-BW 2022



aufweisen, barrierefrei gebaut und für unterschiedliche Zielgruppen gemäß der Istanbul-Konvention geplant werden.

Häufig suchen Frauen mit Gewalterfahrungen gemeinsam mit ihren Kindern Schutz im Frauenhaus. Daher ist auch die **Betreuung der Kinder** in der Personalplanung ausreichend zu beachten. Kinder sind immer direkt oder indirekt mitbetroffen von Gewalt. Das Erlebte muss mit Unterstützung qualifizierter Fachkräfte verarbeitet werden. Mütter als direkt Betroffene können dies nicht leisten, sind sie doch mit eigener Verarbeitung ausgelastet. Für Frauen mit Gewalterfahrung ist es wichtig zur Ruhe zu kommen; auch dies wiederum ist nur schwer möglich, wenn viele Personen auf kleinem Raum leben und die Betreuung der eigenen Kinder weiterhin ihre volle Aufmerksamkeit fordert. Während der Pandemie haben die Herausforderungen durch das Home-Schooling diese Belastung noch weiter verschärft. Die engen Kapazitäten beim Personal haben hier nicht die Entlastung ermöglicht, die notwendig gewesen wäre und so die Kinder ebenso wie ihre Mütter zusätzlich belastet. In der Personalplanung ist daher zukünftig auch eine adäquate Betreuung und Versorgung der Kinder in höherem Maße als bisher zu beachten.

Die **Finanzierung** der Frauen- und Kinderschutzhäuser sowie der spezialisierten Fachberatungsstellen ist seit Jahren auch ohne Krisen **prekär und äußerst knapp bemessen**, so dass deutlich weniger Plätze und Beratende zur Verfügung stehen als nötig. Dadurch sind Wartezeiten für schutzsuchende Frauen und für Betroffene von Menschenhandel leider Realität. Kommunale Förderungen drohen aktuell gekürzt oder gestrichen zu werden aufgrund der Finanzsituation und der Tatsache, dass die meisten Beratungsangebote in diesem Bereich als vermeintlich freiwillige Leistungen deklariert werden. Das Land Baden-Württemberg hat mit den Verwaltungsvorschriften Frauenhaus- und Kinderschutzhäuser sowie Fachberatungsstellen im Bereich Gewalt gegen Frauen, Prostitution und Menschenhandel begonnen, diesen Missstand zu beheben. Diese sind allerdings nicht mit ausreichenden Finanzmitteln hinterlegt. Die VwV Frauen- und Kinderschutzhäuser unterstützt fast ausschließlich zusätzliche Angebote und nicht die personalintensive psychosoziale Betreuung der Frauen und Kinder.

Als weitere Empfehlung ist daher die **Erstellung eines Masterplans** für das Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sowie Prostituierte und Betroffene von Menschenhandel zu nennen, und zwar unter Beteiligung von Land, Kommunen und Hilfesystem. Es braucht eine **Verständigung für eine flächendeckende Versorgung** mit Schutzplänen sowie Beratungsangeboten im gesamten Land. Ebenso notwendig ist eine Einigung auf Mindest-Qualitätsstandards (z. B. Fachkraftquoten, Ausstattung, Erreichbarkeit, Kooperationen) und die Klärung einer auskömmlichen und langfristig angelegten, nicht durch Projekte befristete Finanzierung zwischen Land und Kommunen. Solange die Hauptlast der Finanzierung bei den Kommunen liegt, wird jede Krise, wie etwa die aktuelle Krise mit stark steigenden Energie- und weiteren Sachkosten, das Frauenunterstützungssystem gefährden.

Im Sinne eines umfänglichen Opferschutzes muss auch die Täter:innenarbeit stark aufgestellt werden. Dringend erforderlich ist daher der Ausbau an **Fachberatungsstellen für Täter und Täterinnen**³ in Baden-Württemberg, die häusliche und/oder sexualisierte Gewalt ausüben. Das Vorhalten spezifischer Täterprogramm fordert auch die GREVIO-Kommission in ihrem Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland.

³ Die BAG TäHG listet für Baden-Württemberg 7 Beratungsstellen, BIOS-BW bietet an 11 Orten psychotherapeutische Maßnahmen für Straftäter durch.



3. Optimierung von Zusammenarbeit

In Vorbereitung auf verschiedene Krisen braucht es eine Optimierung der Zusammenarbeit von Politik, Zivilgesellschaft und spezialisierten Organisationen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder. Hierfür sind vier wesentliche Ansatzpunkte zu benennen:

- Eine solide personelle **Ausstattung der Landeskoordinierungsstelle** zur Umsetzung des Landesaktionsplans im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. Überlegenswert ist die Einführung eines Kernteams neben dem aktuell bestehenden, sehr breit aufgestellten Beirat mit Mitgliedern des Innenministeriums, Justizministeriums, Vertretungen des Frauenunterstützungssystems, der Täterarbeit und der Wohlfahrtsverbände.
- Die **Förderung Runder Tische gegen Gewalt an Frauen**, die die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen vor Ort stärkt. Ziel muss es sein, die Aufträge, Handlungsspielräume und Perspektiven der verschiedenen Professionen bekannt zu machen, so dass in Krisen Absprachen schnell möglich sind. Ebenso gilt es, gemeinsame exemplarische lokale Handlungsabläufe zu entwickeln, auf die im Krisenfall verlässlich zurückgegriffen werden kann. Runde Tische benötigen dafür:
 - o professionelle, verlässliche Moderation
 - o verpflichtende Teilnahme
 - o Differenzierung nach Bedarfslagen
 - o Einrichtung auf allen Ebenen (lokal und landesweit)

Derartige Vernetzungstreffen, Kooperationsbündnisse oder Runde Tische sind an vielen Orten bereits etabliert. Häufig fehlen ihnen jedoch die Ressourcen für eine hauptamtliche Organisation, sodass sie auf das freiwillige Engagement Einzelner angewiesen sind.

- Kommunikationsstrukturen sind mit Blick auf mögliche Krisenszenarien vorab zu definieren und in Notfallschemata festzuhalten. Zuständigkeiten können in diesem Rahmen geregelt werden, Kontaktpersonen sind bekannt, Kontaktlisten werden stets aktuell gehalten.
- Einzelfallbezogene **modellhafte Kooperationen** zwischen beteiligten Organisationen und Behörden – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – gewährleisten in konkreten Fällen und vor allem in Krisenzeiten ein flüssiges Zusammenspiel aller Beteiligten.

4. Förderung von Führungskräften

Um die Dienste und Einrichtungen zum Schutz von Gewalt betroffener Frauen und Kinder selbst resilienter aufzustellen, ist auch die Förderung und Weiterbildung der Führungskräfte in den Blick zu nehmen. In der Corona-Pandemie wurden Angebote zu Coaching, Supervision, Intervision und zur Selbstfürsorge von Führungskräften stark nachgefragt und wahrgenommen, was den besonderen Bedarf von Fachpersonal in Krisenzeiten verdeutlicht. Maßnahmen zur Unterstützung von Führungskräften sind daher mit zeitlichen und finanziellen Ressourcen in den Angeboten und Finanzierungskonzepten einzuplanen.

5. Kritische Infrastruktur schützen

Frauenhäuser und Fachberatungsstellen sind als Teil der kritischen Infrastruktur bei allen unterstützenden Maßnahmen für das Personal sowie die Aufrechterhaltung des Angebots zu berücksichtigen (z. B. KiTa-Notplätze, Energiesicherheit).



6. Behördenkontakte gewährleisten

Ämter (Jobcenter, Jugendämter, Sozialämter, Wohngeldstellen) müssen für existenzsichernde Leistungen und im Kontext von Gewalt durchgängig für alle Menschen auf jeden Fall in Präsenz sowie zusätzlich digital erreichbar und handlungsfähig sein.

7. Einbindung wissenschaftlicher Expertise

Die Forschung zum Bedarf, Erfolg und zur Relevanz von Präventionsmaßnahmen und von Hilfen bei häuslicher und sexueller Gewalt mit dem spezifischen Fokus auf die besonderen Belange von Baden-Württemberg muss ausgebaut und mit dem Hilfesystem vernetzt werden.⁴ In Lenkungsgruppen oder Krisenstäben muss die Sozialwissenschaft einen Platz haben, um aus ihrer Perspektive die Konsequenzen der zu treffenden Maßnahmen für benachteiligte Menschen einzubringen.

8. Digitalisierung fördern

Die Krisen beschleunigten die Digitalisierung. Hierzu gab es in der Krise Förderprogramme, um kurzfristig Angebote anders gestalten und etwa vermehrt online-Beratungen anbieten zu können. Es besteht weiterhin ein großer Nachholbedarf sowohl in der Ausstattung wie auch in den Kompetenzen der Mitarbeitenden und der Ratsuchenden. Außerdem bedarf es zusätzlicher Förderlinien, um den erreichten Stand halten zu können und arbeitsfeldspezifisch Digitalisierung weiterzuentwickeln. Zugleich muss die digitale Teilhabe benachteiligter Menschen gefördert werden.

⁴ Die Forderung einer Vernetzung zwischen Wissenschaft und konkreten Hilfen ist eine der Forderungen der Istanbul-Konvention.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Unterausschuss Frauen und Gewaltschutz

Stauffenbergstr. 3

70173 Stuttgart

Telefon: 0711 61967-0

www.liga-bw.de

Titelbild: [patpitchaya](#)/AdobeStock

Februar 2023